

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 96.

Sonnabends, den 1. December.

1860.

Bekanntmachung
für die Stadt und Landschaft.

Kommenden

Donnerstag, den 8ten fünftigen Monats, Nachmittags,
kann wegen Reinigung der Defen von den Amtsexpeditiōns-Zimmern nur die Polizeistube geöffnet
sein, in den übrigen dagegen nicht verhandelt werden.

Frankenberg, am 30. November 1860.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Senfel.

Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Nachdem die zur diesjährigen Stadtverordnetenergänzungswahl erforderliche Wahlliste von der Wahl-
deputation ausgefertigt und auf 14 Tage im Rathhause an dem für Bekanntmachungen bestimmten
Orte öffentlich ausgehängt worden ist, wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Bürgerschaft
gebracht, daß Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin
weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung in
der Klassification der Ansässigen zum Zwecke haben, spätestens bis

zum 5. December d. J.

an Rathsstelle anzumelden sind.

Frankenberg, am 15. November 1860.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus Verträgen, in Folge von Lieferungen oder sonst auf das laufende Jahr
Anforderungen an eine städtische Kasse zu machen haben, werden hierdurch veranlaßt, ihre
Quittungen spätestens

bis zum 8. December dieses Jahres

zur erforderlichen Signirung anher einzureichen und darnach alsbald die betreffenden Forderungsbe-
träge bei den städtischen Kassenverwaltern zu erheben.

Forderungen, welche bis zu dem bezeichneten Tage nicht liquidirt und erhoben worden sein werden,
können erst am Schlusse des nächsten Jahres Berücksichtigung finden.

Frankenberg, am 14. November 1860.

Der Stadtrath.
Wetzer, Bürgermeister.